

# Schießabteilung Gesseln 1975

## Schießordnung

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gesetzesgrundlage
- § 2 Teilnahme am Schießen
- § 3 Termine und Gewehr
- § 4 Wertung
- § 5 Pokale und Urkunden
- § 6 Inkrafttreten



## § 1 Gesetzesgrundlage

Diese Schießordnung unterliegt den Bestimmungen des Waffengesetzes (WaffG) vom 11.10.2002.

Dieses Gesetz regelt den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

## § 2 Teilnahme am Schießen

- 2.1 Für eine Teilnahme am Schießen ist eine Mitgliedschaft im Schützenverein Gesseln 1906 e.V. nicht erforderlich.
- 2.2 Für teilnehmende Nichtmitglieder ist es erforderlich, dass sie an einer Unterweisung "Sicherheitsregeln im Schießsport" teilnehmen und mit ihrer Unterschrift bestätigen.
  - 2.2.1 Damit das teilnehmende Nichtmitglied beim Schießen gegen Forderungen dritter versichert ist, wird eine Tagesmitgliedschaft pro Schießen von 1,- € erhoben.
  - 2.2.2 Gäste, die regelmäßig wiederkehrend am Schießen teilnehmen, sind spätestens nach fünf Teilnahmen im Verein als Mitglied aufzunehmen.
- 2.3 Teilnahme am Schießen durch Minderjährige (WaffG §27.3). Die Teilnahme am Schießen kann Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, nur gestattet werden, wenn die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben oder beim Schießen anwesend sind.
- 2.4 Unsachgemäßes Verhalten, sowie der Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften, führen zum Verweis vom Schießstand.

### § 3 Termine und Gewehr

- 3.1 Das sonntägliche Schießen findet von Anfang März bis Anfang November statt.
- 3.2 Als Schießzeit wird die Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr zugrunde gelegt.  
Damit ein pünktlicher Abschluss des Schießens gewährleistet werden kann, müssen sich die Schießteilnehmer bis spätestens 11.30 Uhr in der Schießhütte angemeldet haben.
- 3.3 Die Termine für die jeweiligen Pokalschießen werden am Anfang eines Jahres vom Vorstand der Schießabteilung festgelegt.
- 3.4 Geschossen wird mit einem in die Gewehrhalterung eingespannten Kleinkalibergewehr. Die Wahl der Waffe, mit der in der Jahresauswertung geschossen wird, ist zu Saisonbeginn vom Vorstand zu treffen.
- 3.4.1 In der Jahreshauptversammlung kann zu den Pokalschießen eine andere Waffe festgelegt werden (z. B. Kleinkalibergewehr mit Zielfernrohr, usw.).  
Das in der Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder gewählte Gewehr kann im Laufe der Saison nicht mehr geändert werden.

### § 4 Wertung

- 4.1 Geschossen wird auf zwei Zehnerscheiben zu je fünf Schuss.
- 4.2 **Tagessieger:**  
Der beste anwesende Tagesschütze erhält einen Tagespreis der vom Schießleiter ausgehändigt wird. Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, wird der Tagessieger durch ein Stechen (1 Schuss pro Scheibe) ermittelt.
- 4.3 **Bronzene Nadel:**  
Man muss an mindestens 11 Schießsonntagen schießen, davon 8x mindestens 80 Ringe erreichen oder den Durchschnitt.
- 4.4 **Silberne Nadel:**  
Man muss an mindestens 11 Schießsonntagen schießen, davon 8x mindestens 85 Ringe erreichen oder den Durchschnitt.
- 4.5 **Goldene Nadel:**  
Man muss an mindestens 11 Schießsonntagen schießen, davon 8x mindestens 90 Ringe erreichen oder den Durchschnitt.
- 4.6 **Leistungsnadel (Bronze, Silber, Gold):**  
Diese erhält der Schütze, wenn er in 5 aufeinanderfolgenden Jahren ein und dieselbe Nadelwertung erreicht hat.
- 4.7 **Ehrennadel (Bronze, Silber, Gold):**  
Diese erhält der Schütze, wenn er fünfmal ein und dieselbe Nadelwertung erreicht hat.

## § 5 Vereinsmeister, Pokale und Urkunden

### 5.1 **Jahresurkunde:**

Die drei Schützen mit der höchsten Gesamtringzahl bekommen eine Urkunde und ein Präsent.

5.2 Bei dem Erreichen der ersten Goldenen-, Ehren- oder Leistungsnadel und einen der Wanderpokale wird jeweils eine Urkunde mit überreicht.

### 5.3 **Oberst-Fritz-Kohle-Wanderpokal:**

Das Schießen um den OFKP wird an 4 aufeinanderfolgenden Sonntagen, die vorher vom Vorstand festgelegt worden sind, durchgeführt. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet. Die Ergebnisse laufen auch in die Jahres Nadelwertung mit ein.

5.3.1 Am Oberst-Fritz-Kohle-Wanderpokalschießen sind nur Mitglieder des Schützenvereins Gesseln 1906 e.V. berechtigt.

5.3.2 Möchte der Schütze mit den Ergebnissen aus den Pokalschießen nicht in die Nadelwertung, so muss er dies vor Beginn des Schießens anmelden. Diese Ergebnisse fehlen am Ende des Jahres auch in der Gesamtringzahl.

5.3.3 Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so wird das Stechen an einem ausgewiesenen Tag, separat auf jeweils eine Scheibe mit 5 Schuss erfolgen.

### 5.4 **Wanderpokale der Zehner-Wertung:**

Die Ergebnisse werden aus den zehn besten Schießsonntagen errechnet. Die Wanderpokale werden nach Altersklassen wie folgt errechnet:

Altersklasse bis 23 Jahren

Altersklasse von 24 bis 35 Jahren

Altersklasse von 36 bis 45 Jahren

Altersklasse ab 46 Jahre

### 5.5 **Altersklassen Pokalschießen:**

Dieses Pokalschießen wird an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen durchgeführt. Die zwei besten Ergebnisse werden gewertet. Die Ergebnisse laufen auch in die Jahres Nadelwertung mit ein.

Altersklasse bis 23 Jahren

Altersklasse von 24 bis 35 Jahren

Altersklasse von 36 bis 45 Jahren

Altersklasse ab 46 Jahre

### 5.6 **Pokal der Pokalsieger:**

Der Pokal der Pokalsieger wird unter allen Pokalgewinnern (Wanderpokal der Zehner-Wertung, Altersklassenpokal, Oberst- Fritz- Kohle-Pokal, Jungschützenprinzenpokal) Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl so wird das Stechen, an einem ausgewiesenen Tag, separat auf jeweils eine Scheibe mit 5 Schuss erfolgen.

### 5.7 **Vereinsmeister 50 mtr. auf dem Schießstand der St. Hubertus Schützenbruderschaft Sande 1922 e.V.**

Das Vereinsmeisterschießen wird im Laufe des Jahres auf dem Schießstand in Sande durchgeführt. Jeder Schütze erhält 20 Schuss, 5 Schuss zum einschießen und 3 mal 5 Schuss für die Wertung. Die Termine werden in der Schießhütte ausgehängen.

### 5.8 Jungschützenprinzenpokalschießen

Das Jungschützenprinzenpokalschießen findet einmal jährlich an einem festgelegten Schießsonntag, parallel zum eigentlichen Schießbetrieb statt. Schießberechtigt sind alle ehemaligen und der amtierende Jungschützenprinz(essin). Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, findet im Anschluss ein Stechen auf jeweils eine Scheibe mit 5 Schuss erfolgen.


## § 6 Inkrafttreten

Diese Schießordnung wurde am 16.02.2023 im Vorstand der Schießabteilung beschlossen und tritt am 16.02.2023 in Kraft.

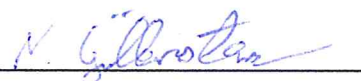
Schießabteilung Gesseln 1975

Gesseln 16.02.2023

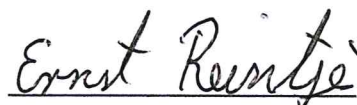
Der Vorstand der Schießabteilung



Thomas Fernhomberg  
Abteilungsleiter und  
Schießmeister



Niklas Gullenstern  
Schriftführer



Ernst Reintjes  
Stellv. Schießmeister